

Vertragsentwurf Übernahme des Waldskulpturenweges in kommunale Trägerschaft

Vereinbarung zwischen

1. Wittgensteiner Akademie e. V.
vertreten durch
den 1. Vorsitzenden Wolfgang Völker und den 2. Vorsitzenden Wilhelm Dickel
Poststraße 51a
57319 Bad Berleburg

2. Stadt Schmallenberg
vertreten durch
den Bürgermeister Burkhard König
Unterm Werth 1
57392 Schmallenberg

I. Präambel

Künstlerinnen und Künstler haben in den Jahren 2000 bis 2010 im Auftrag der Wittgensteiner Akademie e. V. folgende Skulpturen auf dem Gebiet der Stadt Schmallenberg, am Waldskulpturenweg Wittgenstein-Sauerland realisiert:

1. Heinrich Brummack: *Der Krummstab*, 2002-2005, Schmallenberg, Grafschaft
2. Lili Fischer: *Hexenplatz*, 2002/2003, Schmallenberg, Oberkirchen
3. Timm Ulrichs: *„Blinker II“. Ein Lichtspieltheater*, 2007-2010, Schmallenberg, Oberkirchen (Gemarkung Oberkirchen)
4. Andreas Öldorp: *Über den Teichen*, 2000/2001, Schmallenberg, Grafschaft
5. Jochen Gerz: *Der Wettbewerb*, 2002-2004, Schmallenberg, Kernstadt mit Ortschaften

Finanziell gefördert wurde das Projekt Waldskulpturenweg durch das Land Nordrhein-Westfalen, den Kreis Siegen-Wittgenstein, die Stadt Bad Berleburg, die Stadt Schmallenberg, die Kunststiftung NRW sowie private Spender und Sponsoren. Die Projektorganisation und -durchführung erfolgte während des gesamten Realisationszeitraumes ehrenamtlich durch Mitglieder der Wittgensteiner Akademie e. V.

Durch die Gestattungsverträge haben die Eigentümer der Grundstücke der jeweiligen Skulpturenstandorte der Wittgensteiner Akademie e. V. die Errichtung und Unterhaltung der Skulpturen für eine Mindestdauer von 25 Jahren – gerechnet vom Tag der Fertigstellung der jeweiligen Skulptur an – gestattet. Die Stadt Schmallenberg hat im Rahmen der Gestattungsverträge Pflichten übernommen. Der Inhalt der mit der Stadt Schmallenberg abgeschlossenen Gestattungsverträge ist den Parteien dieser Vereinbarung bekannt.

Gemäß den Förderrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Skulpturen in das Eigentum der Wittgensteiner Akademie e. V. übergegangen.

II. Der Waldskulpturenweg Wittgenstein-Sauerland als Faktor im Marketing für die Region

Der Waldskulpturenweg ist nicht nur ein Kunst- und Kulturprojekt, sondern auch eine Investition in die touristische Infrastruktur der Region. Durch die Verknüpfung der regionalen touristischen Kernkompetenz „Wandern“ mit den Kunstwerken wird der Waldskulpturenweg zum kulturellen Erlebnis in der Natur. Für kunst- und kulturinteressierte Bürgerinnen und Bürger, Einheimische und Gäste, Touristen und Wandernde ist er ein beliebtes Ausflugsziel. Aufgrund seiner künstlerischen Vielfalt sowie der Teilnahme international bekannter Künstlerinnen und Künstler stellt er eine Einmaligkeit im europäischen Raum dar und zählt zu den bedeutenden kulturellen Projekten des letzten Jahrzehnts im Land NRW. Für die Region ist der Waldskulpturenweg neben dem Fernwanderweg Rothaarsteig ein touristisches Markenzeichen.

Aufgrund der vorgenannten Fakten wird der Waldskulpturenweg von der Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH und der BLB-Tourismus GmbH im Rahmen verschiedenster lokaler, regionaler und überregionaler Marketingmaßnahmen zur Förderung von Wirtschaft und Tourismus intensiv genutzt. Dafür wird hochwertiges Informationsmaterial, u. a. Flyer in deutscher, englischer und niederländischer Sprache, eingesetzt. Der Internetauftritt www.waldskulpturenweg.de steht den Nutzenden zielgruppenorientiert in deutscher, englischer und niederländischer Sprache zur Verfügung.

Finanziell gefördert wurde das Marketing für den Waldskulpturenweg in den Jahren 2001 bis 2012 durch das Land NRW. Die Antragstellungen erfolgten durch die Wittgensteiner Akademie e. V. gemeinsam mit der BLB-Tourismus GmbH. Personelle Unterstützung durch Mitglieder der Wittgensteiner Akademie e. V. erfolgte beim Marketing auf ehrenamtlicher Basis.

III. Aufwendungen und Kosten

1. Die Skulpturen am Waldskulpturenweg verursachen personelle und sachliche Aufwendungen für Aufgaben und Maßnahmen, wie zum Beispiel
 - 1.1 die Erhaltung der Skulpturen in einem ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand
 - 1.2 die Verkehrssicherung der Skulpturenstandorte sowie ihrer Zuwegungen
 - 1.3 die Pflege und Unterhaltung des unmittelbaren Umfeldes der Skulpturen
 - 1.4 die Müllbeseitigung
 - 1.5 die Entfernung der Skulpturen vom Skulpturenstandort und Zurückführung der Grundstücksflächen in ihren ursprünglichen Zustand nach Ablauf des jeweiligen Gestattungsvertrages.

2. Laufende Kosten entstehen für

- 2.1 Versicherung der Skulpturen gegen Haftpflichtschäden
- 2.2 Versicherung der Skulpturen gegen Sachschäden durch Sturm
- 2.3 Internetdomains, Miete Typo3 Server, Suchmaschineneintrag
- 2.4 Aktualisierung und Anpassung des Internetauftritts
- 2.5 Strom für den Betrieb der Klangskulptur „Über den Teichen“

Gesamter Betrag aller 11 Skulpturen ca. 3.000,- €

IV. Übernahme von Aufwendungen und Kosten

Aufgrund seiner Bedeutung als wichtiger Bestandteil der touristischen Infrastruktur sowie für das Marketing der Region (vgl. Absatz II) übernimmt die Stadt Schmallenberg personelle und sachliche Aufwendungen sowie Kosten in nachstehendem Umfang. Alle erforderlichen Maßnahmen werden von den Vertragspartnern in enger Abstimmung wahrgenommen.

1. Aufwendungen und Kosten für Maßnahmen an den Skulpturen gemäß Abschnitt I, Ziffern 1-5 (Skulpturen auf dem Gebiet der Stadt Schmallenberg)

- 1.1 Erhaltung der Skulpturen in einem ordnungsgemäßen und verkehrssicheren Zustand. Zu den dafür notwendigen Maßnahmen zählen sowohl die regelmäßige Prüfung des baulichen Zustandes der Skulpturen als auch die bedarfsgerechte Pflege sowie die Ausführung notwendiger Reparaturen. Die dadurch entstehenden Kosten sind grundsätzlich für das jeweils folgende Haushaltsjahr zu planen, sofern kein akuter Handlungsbedarf besteht.
- 1.2 Verkehrssicherung der Skulpturenstandorte sowie ihrer Zuwegungen. Die Stadt Schmallenberg führt die dafür notwendigen Maßnahmen durch und übernimmt die entstehenden Kosten (vgl. auch Gestattungsverträge).
- 1.3 Pflege und Unterhaltung des unmittelbaren Umfeldes der Skulpturen einschließlich Müllbeseitigung. Die Stadt Schmallenberg führt die dafür notwendigen Maßnahmen durch und übernimmt die entstehenden Kosten (vgl. auch Gestattungsverträge).
- 1.4 Entfernung der Skulpturen vom Skulpturenstandort und Zurückführung der Grundstücksflächen in ihren ursprünglichen Zustand nach Ablauf des jeweiligen Gestattungsvertrages.
Die Stadt Schmallenberg übernimmt das Eigentum an den Skulpturen mit allen Rechten und Pflichten, sobald die Förderrichtlinien eine Übertragung des Eigentums zulassen. Mit der Übernahme des Eigentums tritt die Stadt Schmallenberg mit allen Rechten und Pflichten in den jeweiligen Gestattungsvertrag anstelle der Wittgensteiner Akademie e. V. ein.

2. Aufwendungen und Kosten werden in Abstimmung mit der Wittgensteiner Akademie e. V. von der Stadt Schmallenberg übernommen.

V. Rechtsnachfolge

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, ihre Rechte und ihre Pflichten aus dieser Vereinbarung ihrem Rechtsnachfolger aufzuerlegen, mit der Verpflichtung der entsprechenden Weitergabe an weitere Rechtsnachfolger.

VI. Änderungen des Vertrages

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, in einem solchen Fall eine unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auch ein Verzicht auf Einhaltung der Schriftform ist nur wirksam, wenn dieser Verzicht schriftlich vereinbart wird.

VII. Ausfertigung der Vereinbarung

Jede Partei erhält eine Ausfertigung der Vereinbarung.

Schmallenberg, den

Datum

Wittgensteiner Akademie e. V.

Datum

Stadt Schmallenberg